

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	12.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Interessenkonflikt Gutachter Potentialanalyse Windkraft

Text der Anfrage:

Seit wann wusste die Verwaltung von der Tätigkeit des Gutachters der Potenzialanalyse Windkraft, Kortemeier und Brokmann, für das private Bauvorhaben „Gut Wittenbach“ und woher und warum sah die Verwaltung darin keinen Interessenkonflikt?

Zusatzfragen:

- 1. Wie werden Gutachter durch die Verwaltung auf das Anzeigen wirtschaftlicher Interessen im Zusammenhang mit zu begutachtenden Sachverhalten hingewiesen bzw. darauf verpflichtet?*
- 2. Welche Schadensersatzansprüche entstehen der Stadt, wenn ein Gutachten aufgrund von nicht angegebenen Interessenskonflikten nicht mehr verwendbar ist, da die notwendige Objektivität nicht mehr gegeben ist?*

Unterschrift:

gez. Kerbein

